Festlegungen zum Muster 3
(Nachweis der Notwendigkeit einer Investition)

1. Für Investitionen, deren Notwendigkeit nicht aus der Bedarfsentwicklung begründet werden kann, ist eine textliche Begründung als Anlage zum Muster 3 abzugeben.

2. Es sind Haupterzeugnisse bzw. -leistungen in Naturaleinheiten gemäß ELN bzw. Bilanzverzeichnis auszuweisen. Sofern nur im Wertausdruck geplant wird, sind die Angaben in Mio M bzw. Mio VM zu machen.

3. In der letzten Jahresspalte ist die Bedarfsdekkung für das Kalenderjahr anzugeben, in dem die volle projektierte Kapazität erreicht wird.

4. Es sind die Kapazitätseinheiten (Maschinengruppe, Anlage, Objekt o. ä.) anzugeben, deren Erweiterung oder Rationalisierung mit der Investition vorgesehen ist. Sind entsprechend Abschnitt I andere Betriebe an der Bedarfsdeckung beteiligt, ist der Nachweis der Auslastung auch für diese Kapazitäten zu führen.

5. Berechnungsformel: $\frac{\text{Nettovalutaerlös VM}}{\text{1 000 M Investitionen}}$

6. Typen sind:

   M = Modernisierung (Ratdonalisierungsinvestition in Verbindung mit Generalreparaturen)

   R = Rationalisierungsinvestition

   E = Erweiterung [1]

   N = Neubau

2.2. Der Abs. 4 wird wie folgt gefaßt:

(4) Für Investitionsvorhaben mit einem Gesamtwertumfang über 5 Mio M und weitere ausgewählte Investitionsvorhaben ohne Wertbegrenzung erfolgt die zentrale Planung der Vorbereitung durch die Staatliche Plankommission in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik. Darin sind insbesondere die Vorhaben zur materiell-technischen Sicherung der Aufgaben der Staatsaufträge Wissenschaft und Technik sowie weiterer Aufgaben des Staatsplanes Wissenschaft und Technik zur Einführung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse in die Produktion, zur Errichtung von Versuchs- bzw. Pilotanlagen sowie Technika und zur Rekonstruktion, Erweiterung und Errichtung von Forschungs- und Entwicklungsstellen zu planen. Mit dem zentralen Plan der Vorbereitung sind die Auftragnehmer, die im Planjahr an der Vorbereitung mitzuwirken haben, festzulegen. Dazu sind durch die Investitionsauftraggeber mit den zuständigen Auftragnehmern und von diesen mit den zuständigen bilanzierenden Organen für Projektierungsleistungen Abstimmungen zu den erforderlichen Leistungen einschließlich der notwendigen Unterkunfts- und Betreuungseinrichtungen für die Werktätigen und zu den Terminen der Fertigstellung der Vorbereitungsunterlagen durchzuführen. Für Vorhaben bzw. Teilvorhaben des zentralen Planes der Vorbereitung, die nicht zu den vom Investitionsauftraggeber geforderten Terminen in die Projektierungsbilanzen eingeordnet werden konnten, ist durch die zuständigen Investitionsauftraggeber ein Nachweis gemäß Muster 4 zu führen. Der Nachweis ist entsprechend den Rechtsvorschriften über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes durch die Generalauftragnehmer, Hauptauftragnehmer bzw. anderen direkten Vertragspartner des Investitionsauftraggebers der Staatlichen Plankommission zu übergeben. Für den zentralen Plan der Vorbereitung sind Vordrucke 0723 mit den Planentwürfen gemäß Ziff. 8 einzureichen. Auf der Grundlage der staatlichen Planauflagen zur Vorbereitung der Investitionen des zentralen Planes der Vorbereitung haben die Minister, Leiter anderer zentraler Staatsorgane sowie die Räte der Bezirke die Mitwirkung der festgelegten Auftragnehmer bei der Vorbereitung dieser Investitionen zu sichern. Dazu haben sie die staatlichen Planauflagen zur Vorbereitung der Investitionen des zentralen Planes der Vorbereitung auf die Kombinate bzw. wirtschaftsleitenden Organe aufzuschlüsseln. Auf dieser Grundlage ist die Aufschlüsselung durch die Generaldirektoren der Kombinate und Leiter der wirtschaftsleitenden Organe bis auf die Investitionsauftraggeber und auf die zur Mitwirkung an der Vorbereitung verpflichteten Betriebe der Investitionsgüterindustrie und des Bauwesens vorzunehmen.

Muster 4
(Vordruck 9209)

Nachweis über den Stand der Einordnung der Vorhaben des zentralen Planes der Vorbereitung

Kurzbezeichnung des Vorhabens bzw. Teilvorh. Vorhaben-Nr. WO-Nr. des IAG	Realisierungsbeginn	Termine AST	Termine AST/GE	Termine GE	Grund der Abweichung
1	2	3	4	5	6-12

Festlegungen zum Muster 4

Für die Spalten 2 bis 5 sind jeweils 2 Zeilen zu verwenden:

— Zeile 1: Realisierungsbeginn und Fertigstellungstermine der Vorbereitungsunterlagen gemäß Forderung des Auftraggebers

— Zeile 2: Realisierungsbeginn und Fertigstellungstermine der Vorbereitungsunterlagen entsprechend der Einordnung in die Projektierungsbilanzen.

2.3. Der letzte Satz im Abs. 7 wird wie folgt gefaßt:
Die Grundsatzentscheidung ist die Voraussetzung für die Aufnahme einer durchzuführenden Investition in den Jahresvolkswirtschaftsplan.

3. Zu Ziff. 8 (S. 37)

3.1. In I. lfd. Nr. 1 der Übersicht wird die Spalte 4 wie folgt gefaßt:

Auf Vordruck 0723 zur Ausarbeitung von Aufgabenstellungen ist zusätzlich der „Nachweis der Notwendigkeit einer Investition“ entsprechend Muster 3 einzureichen.